

**0.3**

**Ehrenordnung**

**der Gemeinde Lippetal**

**vom 03.04.2006**

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 03.04.2006 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

## **§ 1 Auskunftspflichten**

- (1) Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/innen (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
  1. Name, Vorname
  2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
  3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
    - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion.
    - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma.
    - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.
    - d) Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
  4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
  5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
  6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
  7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
  8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
  9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die der Auskunftspflichtige gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

## **§ 2 Herstellung von Transparenz**

- (1) Die Veröffentlichung der Angaben nach § 1 Abs. 1, Ziffer 1 und 3 bis 9 erfolgt nach Anhörung der Mandatsträger in der Form, dass sowohl im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lippetal als auch im Bekanntmachungskasten des Rathauses auf die Möglichkeit der Einsichtnahme beim Hauptamt der Gemeinde Lippetal hingewiesen wird.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3).
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Hauptausschuss schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

## **§ 3**

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

## **§ 4**

Diese Ehrenordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Ehrenordnung vom 12. 12. 1994 außer Kraft.

Lippetal, 3. April 2006

gez. Susewind  
(Bürgermeister)

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Lippetal vom 03. April 2006

Name, Vorname	Anschrift

## VERTRAULICH

Herrn  
Bürgermeister  
**-Persönlich-**

### Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 03. April 2006 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand    **ledig**        **verheiratet**
- geschieden**
2. ich bin            **berufstätig**        **nicht berufstätig**

3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

#### 3.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Lippetal vom 03. April 2006

### 3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

### 3.3 Freiberuflich

### Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift	

### 3.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)	

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Lippetal vom 03. April 2006

**4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes**

JA

NEIN

**4.1 Falls ja:**

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbaurecht/ Nießbrauchrecht)

**5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Lippetal beteiligt**

JA

NEIN

**5.1 Falls ja:**

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Lippetal vom 03. April 2006

**6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Lippetal**

JA

NEIN

**6.1 Falls ja:**

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

**6.1.2 eines sonstigen Organs / Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens**

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Lippetal vom 03. April 2006

### 6.1.3 eines/einer

in einer anderen Rechtsform  
betriebsenen Unternehmens

Körperschaft/Stiftung/Gebietkörperschaft  
Anstalt des öffentl. Rechts

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Rates der Gemeinde Lippetal zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

### 7. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

JA

NEIN

#### 7.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:

Vertretung fremder Interessen

Beratung

Erstattung von Gutachten für  
Einwohner der Gemeinde Lippe-  
tal

Name	Vorname	Anschrift

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Lippetal vom 03. April 2006

**8. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus**

JA

NEIN

**8.1 Falls ja:**

in: **Berufsverbänden** **Wirtschaftsvereinigungen**

**Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen**

Genauere Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.“

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschlussgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschlussgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

Lippetal, den

---

**Unterschrift**